

Landratsamt Deggendorf
Gemeinde Hunding

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), des Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) und Änderung der Verordnung über das „Landschaftsschutzgebiet Bayerischer Wald“ im Bereich der Gemeinde Hunding.

Die Gemeinde Hunding hat die Änderung des Landschaftsschutzgebietes in ihrem Gemeindebereich beantragt. Gemäß § 26 BNatSchG in Verbindung mit Art. 52 BayNatSchG sind der Verordnungsentwurf samt Kartenmaterial für die Dauer eines Monats öffentlich in der davon betroffenen Gemeinde und dem betroffenen Landkreis auszulegen.

Die geplanten neuen Abgrenzungen sind in Karten M = 1 : 100.000 und M = 1 : 25.000 sowie zusätzlich für das Auslegungsverfahren in M = 1 : 5.000 dargestellt.

Der Entwurf der Verordnung mit Karten liegt in der Zeit

vom 6. März 2023 bis einschließlich 5. April 2023

während der allgemeinen Dienststunden

beim Landratsamt Deggendorf
Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf,
Zimmer 201, II. Stock

Montag	07:30 – 12:30 Uhr
Dienstag	07:30 – 12:30 Uhr 13:30 – 16:00 Uhr
Mittwoch	07:30 – 12:30 Uhr
Donnerstag	07:30 – 17:00 Uhr
Freitag	07:30 – 12:00 Uhr

bei der Gemeinde Hunding
Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling, Hauptstr. 28, 94551 Lalling
(Bauamt, Erdgeschoss, Zimmer 2)

Montag:	08:15 - 12:00 Uhr 13:15 - 16:00 Uhr
Dienstag:	08:15 - 12:00 Uhr
Mittwoch:	08:15 - 12:00 Uhr 13:15 - 18:00 Uhr
Donnerstag:	ganztägig geschlossen
Freitag:	08:15 - 12:15 Uhr

öffentlich zur Einsicht aus.

Die Unterlagen sind zusätzlich einsehbar auf der Internetseite www.hunding.de/bauleitplanung sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Landratsamt Deggendorf und bei der Gemeinde Hunding schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Deggendorf, 13.02.2023

Gez.

Bischoff
Regierungsdirektorin